

## Vorwort

Das AußStrG ist vor mehr als 10 Jahren in Kraft getreten und wurde seither selbst mehrfach novelliert. Es gibt bereits eine Vielzahl literarischer Stellungnahmen und höchstgerichtlicher Entscheidungen, die zahlreiche Zweifelsfragen geklärt haben. Dennoch erscheint eine ganzheitliche und praxisnahe Durchdringung des Gesetzes für den Rechtsanwender unabdingbar.

Ziel des vorliegenden Kommentars ist diese systematische Aufbereitung und Analyse nicht nur des Gesetzes selbst, sondern auch der dazu erschienenen Literatur und ergangenen Rechtsprechung. Das Autorenteam setzt sich sowohl aus Mitgliedern der Wissenschaft als auch aus Angehörigen von Justiz und der rechtsberatenden Berufe zusammen. Durch diese Zusammenarbeit soll ein Höchstmaß an praxisnaher und -relevanter Kommentierung geboten werden.

Wir hoffen mit dem vorliegenden Kommentar, der die Gesetzgebung zum 1.10.2018 berücksichtigt, ein wichtiges und praxistaugliches Mittel zur Lösung von das Außerstreitverfahren betreffenden Rechtsfragen vorgelegt zu haben.

Besonderer Dank gilt dem Linde Verlag, der diesen Kommentar ermöglicht hat. *Mag. Katharina Echerer* hat die wertvolle Betreuung übernommen – herzlichen Dank! Ein besonderer Dank gebührt *Mag. Astrid Fabian* für das umsichtige Lektorat.

Wien, im Oktober 2018

*Birgit Schneider  
Stephan Verweijen*